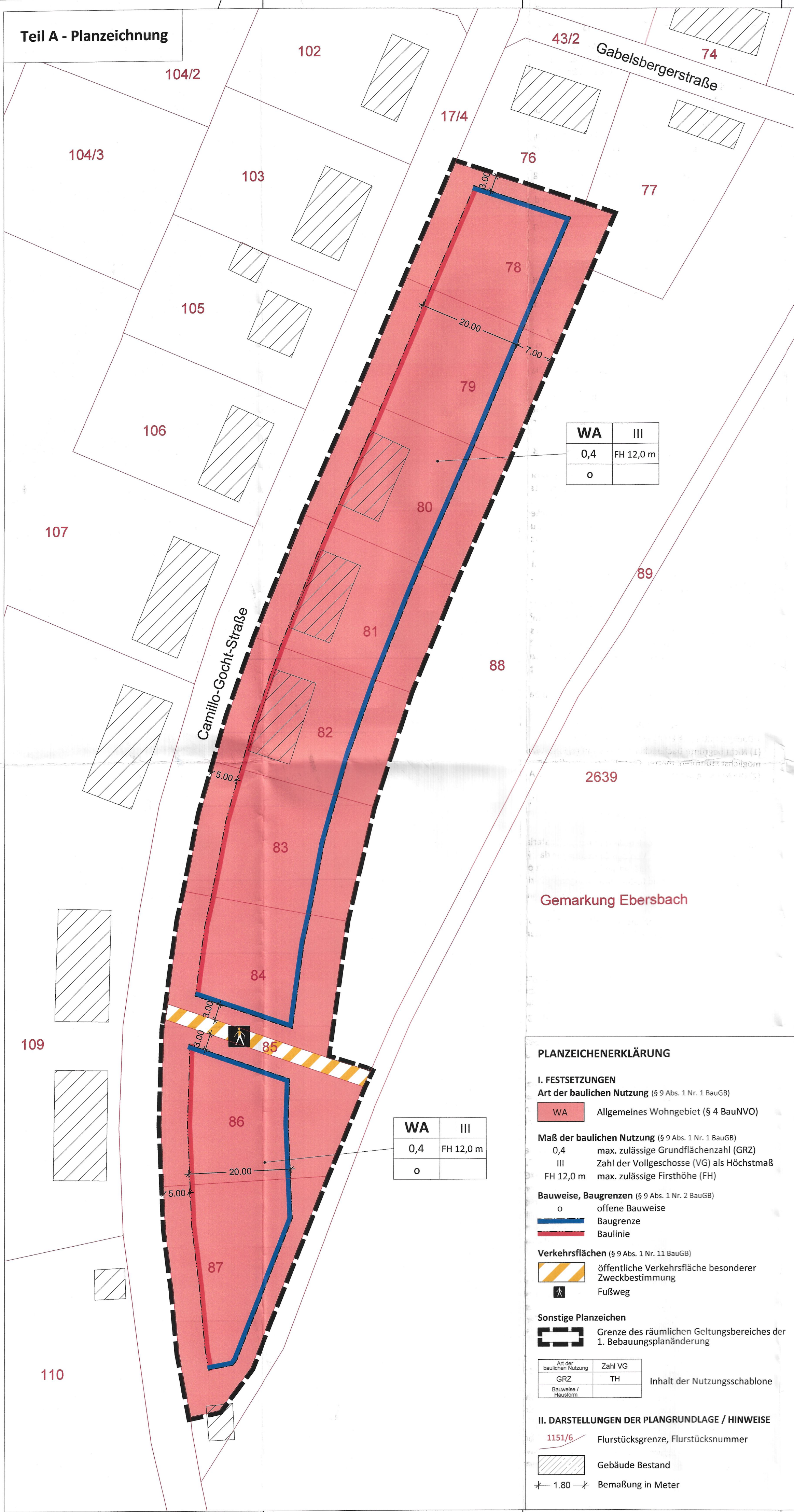




Bei Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser sind die fachlichen Anforderungen des Arbeitsblattes DWA-A 138 in der aktuell gültigen Fassung zu beachten.

Bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist zu gewährleisten, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf tiefer liegende Grundstücke weder zum Nachteil höher liegender Grundstücke behindert noch zum Nachteil tiefer liegender Grundstücke verstärkt oder verändert werden darf (§ 37 Abs. 1 WHG).

Eine Einleitung von überschüssigem Niederschlagswasser in die örtliche Regenwasserkanalisation darf nur nach vorheriger Prüfung sowie Ab- und Zustimmung des Kanalnetzbetreibers bzw. Abwasserbeseitigungspflichtigen erfolgen.

6 Immissionsschutz

Auf Grund der Lage des Gebietes an der Reichsstraße (K 8674) und Bahnstrecke wird zur sicheren Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte von nachts 45 dB(A) empfohlen, schutzbedürftige Räume (Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmer) an der lärmabgewandten Seite anzuordnen.

7 Radonschutz

Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon aus dem Baugrund wird empfohlen, bei Errichtung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei baulichen Veränderungen an Bestandsgebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen ist die Erforderlichkeit entsprechender Maßnahmen ebenfalls zu prüfen. Allgemeine Hinweise enthält die Broschüre „Radonschutzmaßnahmen – Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126).

Fragen beantwortet die Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Radonberatungsstelle: Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz
Tel. 0371 /46124-221, Fax. 0371 /46124-229
E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/bful,
www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html

8 Schutz von Grenz- und Vermessungsmarken

Im Geltungsbereich des Vorhabens befinden sich Grenz- und evtl. Vermessungspunkte. Gemäß § 6 SächsVermKatG hat derjenige, der Arbeiten vornehmen will, durch die die Gefahr einer Veränderung, Beschädigung oder Entfernung von Grenzmarken besteht, deren Sicherung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur auf seine Kosten zu veranlassen.

9 Ver- und Entsorgung

Bei Umsetzung des Vorhabens sind die anerkannten Regeln der Technik, erforderliche Sicherheitsabstände, Hinweise zur Bauausführung und weitere Vorgaben der Medienträger (Trink-/ Abwasser, Strom, Gas, Telekom) zu beachten.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss	27.09.2021
Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Entwurf)	08.12.2021
Öffentliche Auslegung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange	17.01. - 18.02.2022
Billigungs- und Auslegungsbeschluss (geänderter Entwurf)	25.04.2022
Öffentliche Auslegung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange	11.07. - 12.08.2022
Abwägungsbeschluss	26. SEP. 2022
Satzungsbeschluss	26. SEP. 2022

Ebersbach-Neugersdorf, den 03. DEZ. 2022

Bürgermeisterin
Hagenilo

Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Camillo-Gocht-Straße" Ebersbach wird hiermit ausfertigt.

Ebersbach-Neugersdorf, den 03. DEZ. 2022

Bürgermeisterin
Hagenilo

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss wurde mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, am 03. DEZ. 2022... öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, den 03. DEZ. 2022

Bürgermeisterin
Hagenilo

Vermessung

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 26. OKT. 2022... und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Löbau, den 26. OKT. 2022

Landkreis Görlitz
Landkreis Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

PROJEKT

Bebauungsplan

"Camillo-Gocht-Straße" Gemarkung Ebersbach

PLANUNGSTRÄGER

Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Reichsstraße 1, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

PLANUNGSSTAND

Satzung

PLANFASSUNG

11.04.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 29.08.2022

MAßSTAB

1 : 500

PLANUNG

Büro Neuland

Lindenberger Straße 46 b

02736 Oppach

Tel.: 035872/ 41910

Fax: 035872/ 41911

post@neuland-oppach.de

www.neuland-oppach.de

neu land